

## **Ausschreibung Nummer 1 für die Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Seewald nach der Bauplatzvergaberichtlinie (BVR) der Gemeinde Seewald im Baugebiet „Weinstraße, 1. Erweiterung und 1. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seewald hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 beschlossen, für die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen im Baugebiet „Weinstraße, 1. Erweiterung und 1. Änderung“ eine 1. Ausschreibung vorzunehmen.

Die Gemeinde verkauft Bauplatzgrundstücke sowohl an einheimische wie auch an auswärtige Bauplatzinteressenten. Hierzu werden die zum Verkauf bestimmten Grundstücke im „Amtsblatt und Gästejournal“ der Gemeinde Seewald ausgeschrieben und an Bewerber, die sich innerhalb der festgelegten Ausschreibungsfrist bewerben, verkauft. Gibt es mehrere Bewerber für einen Bauplatz erhält der einheimische Bewerber grundsätzlich Vorrang vor dem auswärtigen Bewerber. Des Weiteren entscheidet ein Punktesystem, bei gleicher Punktzahl das Los.

### **1. Ausschreibung**

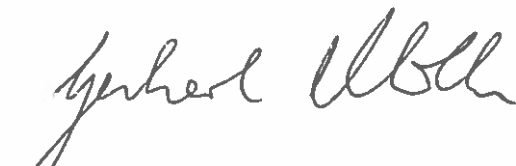
Der Bewerbungszeitraum beginnt am 05.02.2018 und endet mit Ablauf des 02.03.2018.

Bewerbungen, die nach Ablauf dieses Zeitraums eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die vor Beginn des festgelegten Bewerbungszeitraums eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Diese Bauplatzinteressenten werden in eine Interessentenliste aufgenommen. Ihnen wird der Start der Bewerbungsfrist schriftlich mitgeteilt, um ihnen die Bewerbung innerhalb der Frist zu ermöglichen. Zu Einzelvergaben wird übergegangen, sobald in einer Ausschreibung darauf hingewiesen wurde, dass dies die letzte Ausschreibung mit Bewerbungszeitraum ist.

Die Gemeindeverwaltung hält einen Bewerbungsvordruck bereit, den der Bewerber / die Bewerberin für einen Bauplatz zu verwenden hat. Der Vordruck kann im Bürgerbüro des Rathauses Besenfeld, Wildbader Straße 1, 72297 Seewald, abgeholt werden. Der ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen ist innerhalb der obigen Bewerbungsfrist im Rathaus Besenfeld, Wildbader Straße 1, 72297 Seewald, abzugeben. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung auf der Bewerbung ausschlaggebend. Formlose oder mündliche Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung wird nicht erteilt. Für Baugebiete, für die die Ausschreibungsrunden abgeschlossen sind, ist für eine Interessensbekundung weiterhin der Bewerbungsvordruck zu verwenden.

Die zum Verkauf anstehenden Baugrundstücke sind in dem angefügten Lageplan ersichtlich. Es handelt sich um die Bauplätze mit den Nummern 1 bis 6 sowie 8 bis 10. Der Kaufpreis für einen Bauplatz beträgt 110,00 Euro pro m<sup>2</sup>.

Seewald, den 02.02.2018

  
Gerhard Müller, Bürgermeister



Für das gesamte Baugebiet gilt:

WR	II
0,4	0,9
$\Delta$	0° - 45°
	Höheabw. 0,50m Pinnhöhe 0,50m

Blatt	1613/1
Blattgröße	1613/1
Blattnummer	1:500
Blatttitel	

**Gemeinde Seewald**  
 Ortsteil Besenfeld  
 Baugebiet Weinstraße

Flächenplan  
**DIPL.-ING. RAINER AUTENRIETH**  
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN  
 SCHOPFLOCHER WEG 8  
 72300 DORNSTETTEN  
 EMAIL: RAINER.AUTENRIETH@GMAIL.DE